



**Die hessische Sozialgerichtsbarkeit
2021/2022**



Herausgeber: Hessisches Landessozialgericht
Steubenplatz 14
64293 Darmstadt

Redaktion: Dr. Jutta Mauer

Gestaltung: Silke Freit

Stand: Mai 2022

Übersicht

Vorwort	3
I. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit – Geschäftsentwicklung 2021	5
1. Überblick	5
a) Eingänge	5
b) Erledigungen	5
c) Bestand anhängiger Verfahren	5
d) Richterplanstellen	5
2. Die hessischen Sozialgerichte	6
a) Allgemein	6
b) Verfahrensdauer	6
c) Verfahrensausgang	6
Diagramm: Eingänge 2004 bis 2021	7
Diagramm: Erledigungen 2004 bis 2021	8
Diagramm: Bestand 2004 bis 2021	9
Diagramm: Richterplanstellen 2004 bis 2021	10
d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten	11
Diagramm: Rechtsgebiete	12
3. Das Hessische Landessozialgericht	13
a) Allgemein	13
b) Verfahrensdauer	13
c) Verfahrensausgang	13
Diagramm: Eingänge 2004 bis 2021	14
Diagramm: Erledigungen 2004 bis 2021	15
d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten	16
Diagramm: Rechtsgebiete	17
II. Ereignisse und Projekte in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit	18
1. Corona-Pandemie	18
2. eJustice – Digitalisierung der hessischen Sozialgerichtsbarkeit	19
3. Ausbildung: Rechtspfleger/in und Justizfachangestellte	20
4. Generationswechsel in der Richterschaft	20
5. Karrieretag am Landessozialgericht	20
6. Ausstellungen im Landessozialgericht	20
III. Wir über uns	21
1. Eigenständige Gerichtsbarkeit	21
2. Die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen	21
3. Das sozialgerichtliche Verfahren	21
4. Die sachliche Zuständigkeit	22
Presseinformationen 2021	23

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie war die hessische Sozialgerichtsbarkeit im Spannungsfeld von Justizgewährleistungsanspruch und Gesundheitsschutz vor besondere Herausforderungen gestellt. Das umfangreiche Hygienekonzept, das verantwortungsvolle Verhalten seitens der in der Justiz Beschäftigten sowie deren hohe Impfbereitschaft haben maßgeblich dazu beigetragen, dass effektiver Rechtsschutz in vollem Umfang gewährt und die Erkrankungsgefahr geringgehalten werden konnten. Der Sitzungsbetrieb war durchgehend gewährleistet.

Viele Verfahrensbeteiligte waren mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung einverstanden. Zudem wurden in zahlreichen Verfahren Verhandlungen per Videokonferenzen durchgeführt. Auch Telefonkonferenzen bewirkten einvernehmliche Streitbelegungen zwischen den Verfahrensbeteiligten. Hierdurch konnten direkte Kontakte im Gericht vermieden werden.

Die in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit bereits sehr weit fortgeschrittene Digitalisierung ermöglichte darüber hinaus ein umfangreiches Arbeiten im Homeoffice, so dass auch die direkten Kontakte zwischen den Beschäftigten im Gericht erheblich reduziert werden konnten.

Trotz der durch die Pandemie erschwerten Bedingungen haben die sieben hessischen Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht im vergangenen Jahr erheblich mehr Verfahren erledigt als im gleichen Zeitraum neu eingegangen sind. So konnte der Bestand anhängiger Verfahren in erheblichem Umfang (11 %) reduziert werden. Dies ist ein sehr beachtliches Ergebnis und unterstreicht in besonderem Maße die Handlungs- und Funktionsfähigkeit der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen. Mein besonderer Dank gilt dabei allen Beschäftigten, die hierzu mit ihrem besonderen Einsatz beigetragen haben.

Die hessischen Sozialgerichte hatten und haben ferner über zahlreiche coronabedingte Rechtsfragen zu entscheiden. Die Anzahl dieser Verfahren, in denen unter anderem die Kosten von FFP2-Masken, die Bewilligung von Tablets für Hartz-IV-Bezieher und die Gewährung sowie die Rückforderung von Kurzarbeitergeld streitig ist, liegt im höheren dreistelligen Bereich.

Mit einem deutlichen Anstieg dieser Verfahren ist zu rechnen. Insbesondere die umfassende Überprüfung des gewährten Kurzarbeitergeldes seitens der Bundesagentur für Arbeit wird zu zahlreichen Gerichtsverfahren führen. Darüber hinaus sind zusätzlich Klagen mit Corona-Bezug in den Bereichen Unfallversicherungsrecht (Covid-19 als Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit), Entschädigungsrecht (Impfschäden) sowie Krankenversicherungsrecht (Krankenhausabrechnungen) zu erwarten. Die Pandemie wird die hessische Sozialgerichtsbarkeit daher auch in diesem Jahr in erheblichem Umfang weiter beschäftigen.

Die Digitalisierung der hessischen Sozialgerichtsbarkeit ist in eine entscheidende Phase getreten. So wurde im vergangenen Jahr mit dem Pilotprojekt „Elektronische Prozessakte“ am Sozialgericht Kassel ein wichtiger Beitrag zur Einführung der vollständigen elektronischen Aktenführung in der hessischen Justiz geleistet. Aktuell werden im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts am Hessischen Landessozialgericht Erfahrungen mit der Umstellung auf die elektronische Aktenführung gemacht.

Schon jetzt ist festzustellen: Ein erfolgreicher Umstellungsprozess erfordert eine umfangreiche Schulung vor Ort und verstärkte personelle Ressourcen. Dies gilt in besonderem Maße im nichtrichterlichen Bereich.

Dr. Alexander Seitz,
Präsident des Hessischen Landessozialgerichts

I. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit – Geschäftsentwicklung 2021

1. Überblick

a) Eingänge

Im Jahr **2021** sind an den hessischen **Sozialgerichten** (1. Instanz) **20.120 neue Verfahren** (Klage- und Eilverfahren) eingegangen. Gegenüber den Eingängen im Jahr 2020 (23.245) ist dies ein **Rückgang um 13 %**.

Beim **Landessozialgericht** (2. Instanz) sind **2.077 neue Verfahren** im vergangenen Jahr eingegangen und damit 6 % mehr als im Jahr 2020 (1.960).

b) Erledigungen

Die hessischen **Sozialgerichte** haben im Jahr 2021 **23.903 Verfahren** erledigt (2020: 23.758). Am **Landessozialgericht** konnten im vergangenen Jahr **2.114 Verfahren** abgeschlossen werden (2020: 1.987).

In beiden Instanzen liegt damit die Zahl der Erledigungen über der Eingangszahl.

c) Bestand anhängiger Verfahren

Der Bestand anhängiger Verfahren bei den **Sozialgerichten** betrug Ende des vergangenen Jahres **31.824 Verfahren** (2020: 35.607). Trotz der durch die Corona-Pandemie erschwerten Bedingungen konnte damit der Bestand an den Sozialgerichten **um 11 % abgebaut** werden.

Am **Landessozialgericht** waren Ende des vergangenen Jahres noch **2.165 Verfahren** anhängig und damit ebenfalls weniger als im Jahr 2020 (2.201).

d) Richterplanstellen

Im Jahr 2021 standen den **Sozialgerichten 84 Richterplanstellen** (2020: 83 Richterplanstellen) und dem **Landessozialgericht 32 Richterplanstellen** zur Verfügung.

2. Die hessischen Sozialgerichte

An den Sozialgerichten (1. Instanz) hat sich die Geschäftssituation in den Jahren 2012 bis 2021 wie folgt entwickelt:

a) Allgemein

Verfahren einschließlich einstweiliger Rechtsschutz	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge	23.585	23.269	22.846	23.712	23.289	22.402	27.879	26.835	23.245	20.120
Erledigungen	24.105	23.061	22.867	23.186	22.036	21.797	22.518	25.802	23.758	23.903
Bestand am 31.12.	27.109	27.325	27.306	27.841	29.099	29.706	35.071	36.108	35.607	31.824

b) Verfahrensdauer

Die **Klageverfahren** konnten im Jahr 2021 im Durchschnitt innerhalb von **18,3 Monaten abgeschlossen** werden (2020: 16,7 Monate). Die **Eilverfahren** wurden – ebenso wie im Jahr zuvor - innerhalb von **1,4 Monaten** erledigt.

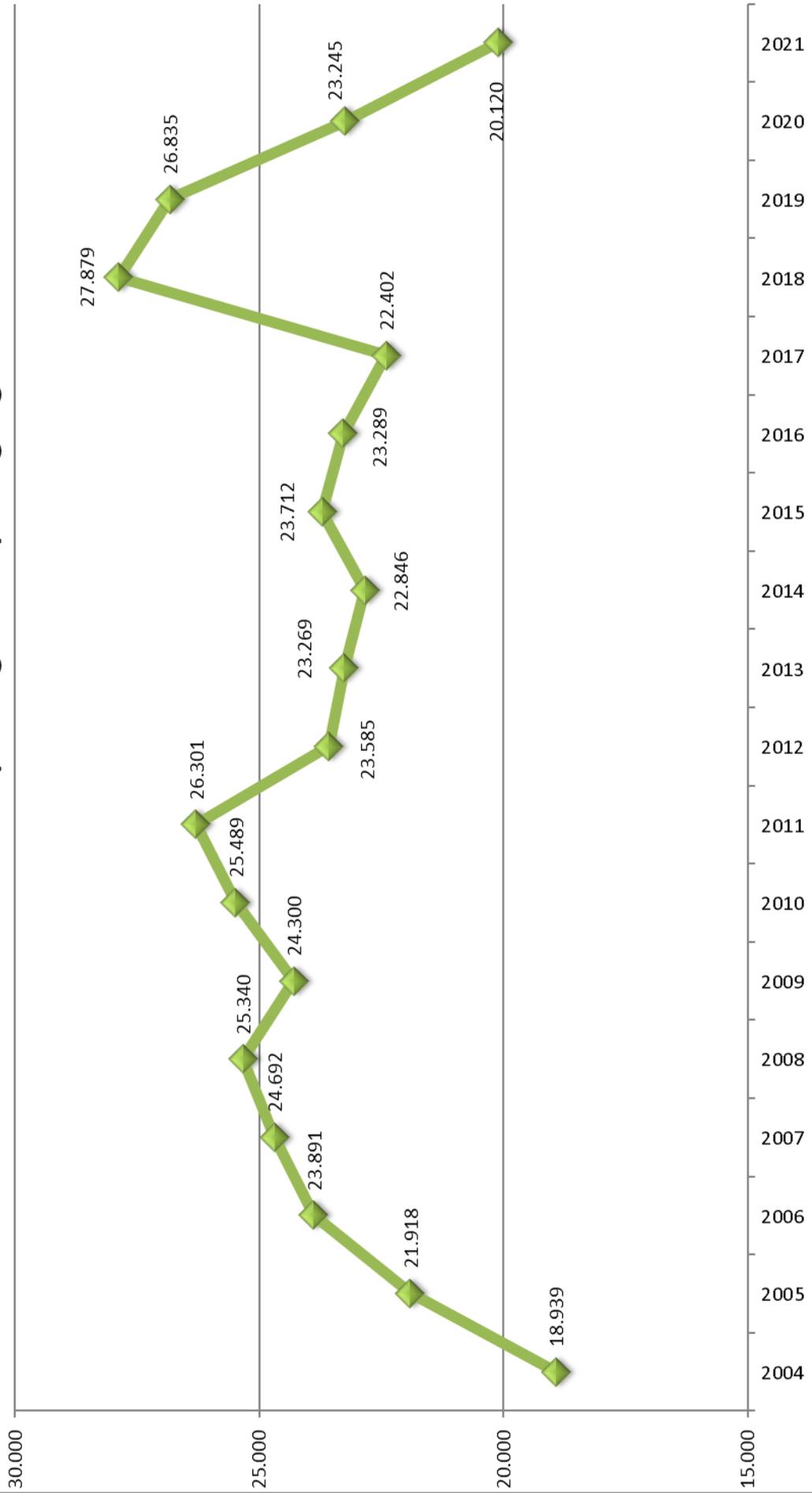
c) Verfahrensausgang

18 % der Klageverfahren sind durch eine **gerichtliche Entscheidung** (Urteil oder Gerichtsbescheid) beendet worden. Davon haben die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten in 11 % ganz und in weiteren 5 % teilweise obsiegt.

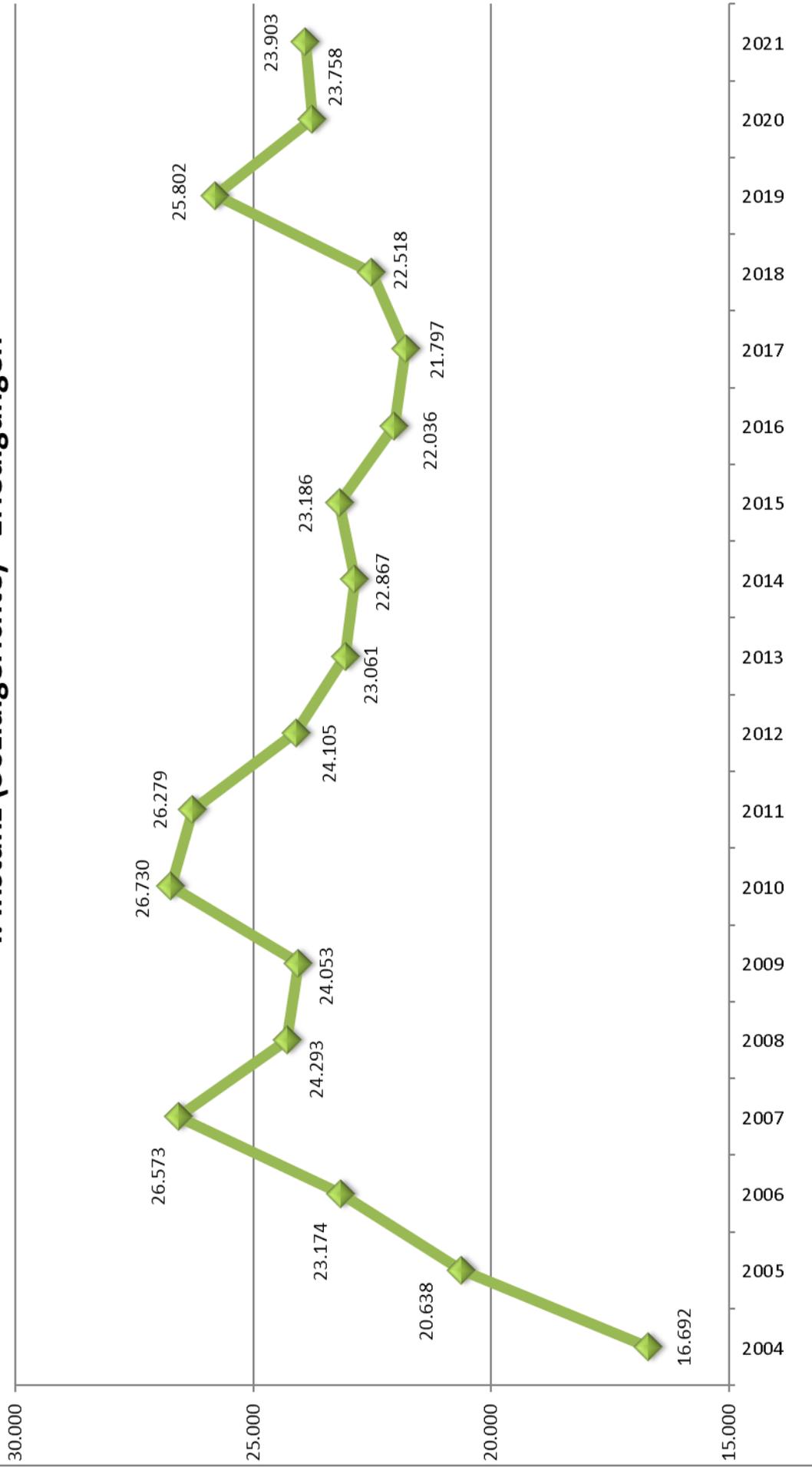
In den **Eilverfahren** ist in **51 %** ein **Beschluss** ergangen, wobei die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten davon in 14 % ganz und in weiteren 5 % teilweise erfolgreich waren.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Anteil der Verfahren mit gerichtlichem Vergleich, Anerkenntnis, Rücknahmeerklärung oder übereinstimmenden Erledigungserklärungen beendet worden.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2021 I. Instanz (Sozialgerichte) - Eingänge

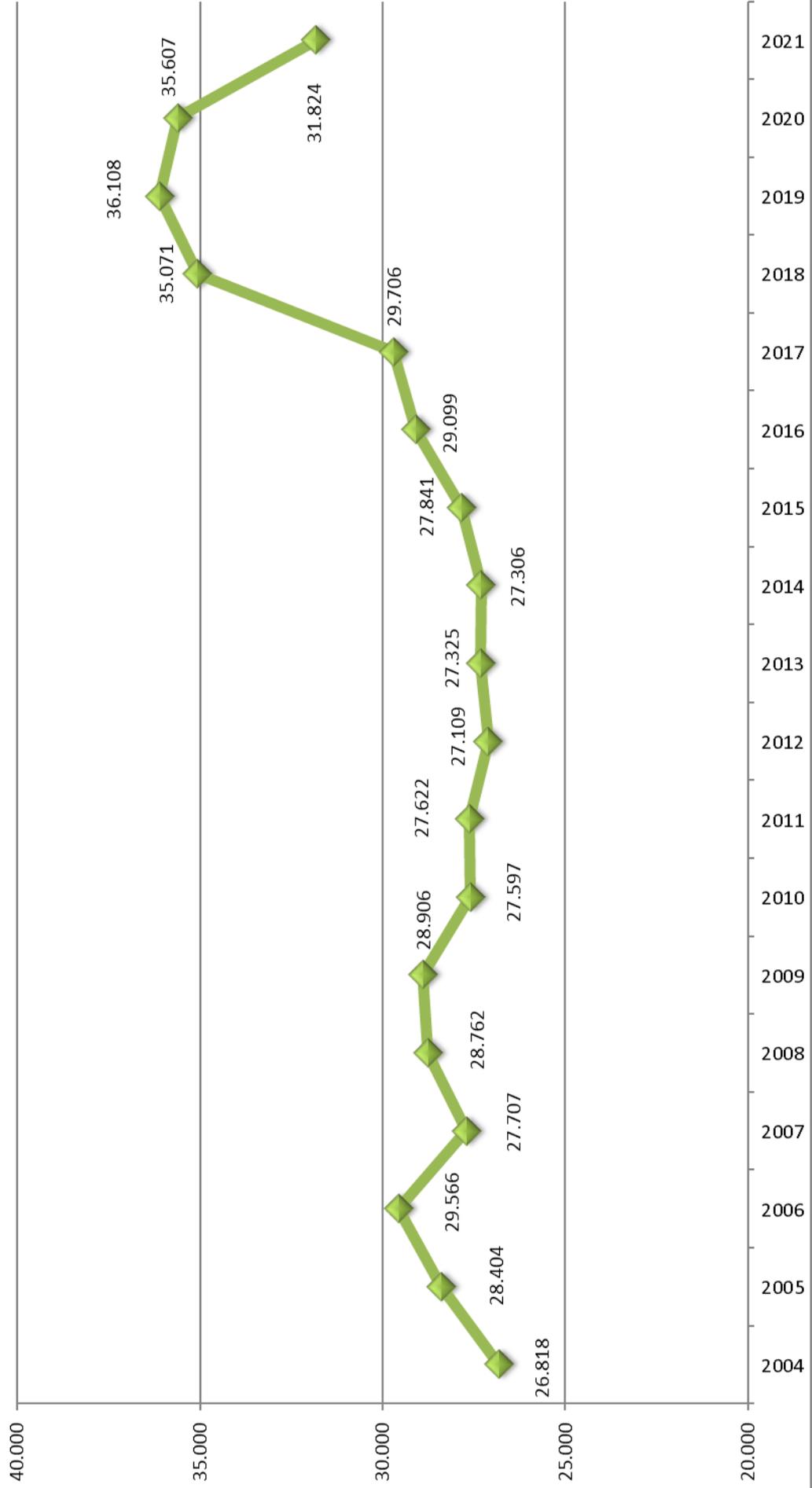


Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2021 I. Instanz (Sozialgerichte) - Erledigungen

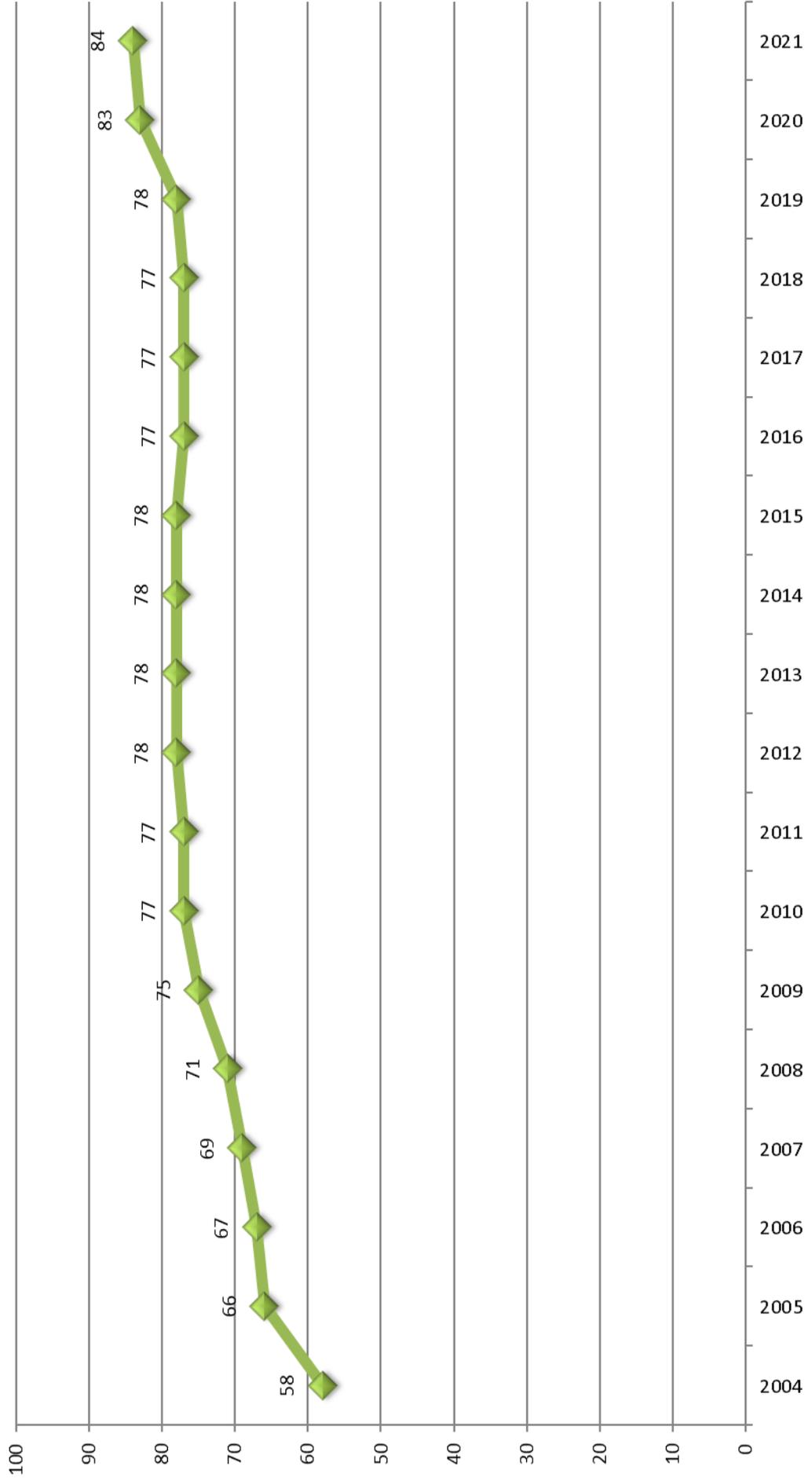


2018 und 2019 standen zusätzlich zwei befristete Richterplanstellen zur Verfügung.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2021 I. Instanz (Sozialgerichte) - Bestand



Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2021 I. Instanz (Sozialgerichte) - Richterplanstellen



d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten

Der Geschäftsanfall der Jahre 2012 bis 2021 an den hessischen Sozialgerichten verteilt sich auf die einzelnen Rechtsgebiete (Schwerpunkte) wie folgt:

Rechtsgebiet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rentenversicherung	3.422	3.349	3.253	3.514	3.131	3.083	2.538	2.702	2.355	2.206
Krankenversicherung ¹⁾	3.950	3.626	3.739	4.491	4.240	4.560	10.720	9.806	6.950	5.806
Unfallversicherung	1.261	1.324	1.229	1.187	1.220	1.258	1.144	1.062	1.117	1.001
Schwerbehindertenrecht	2.895	3.130	2.988	2.690	2.947	2.567	2.987	2.875	2.987	2.431
Arbeitsförderung (SGB III)	1.756	1.816	1.474	1.509	1.544	1.639	1.523	1.433	1.494	1.621
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	7.273	7.015	7.287	7.023	6.793	6.530	6.136	6.104	5.058	3.910
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sowie Asylbewerberleistungs- gesetz	1.451	1.394	1.344	1.397	1.463	1.229	1.187	1.311	1.391	1.474

¹⁾ bis 31.12.2017 einschl. Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen gemäß §§ 28 p und q SGB IV

Im Jahr 2021 ist die Zahl der eingegangenen Verfahren im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Rechtsgebieten **gestiegen**:

Arbeitsförderung (SGB III)	+ 9 %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Sozialhilfe)	+ 6 %

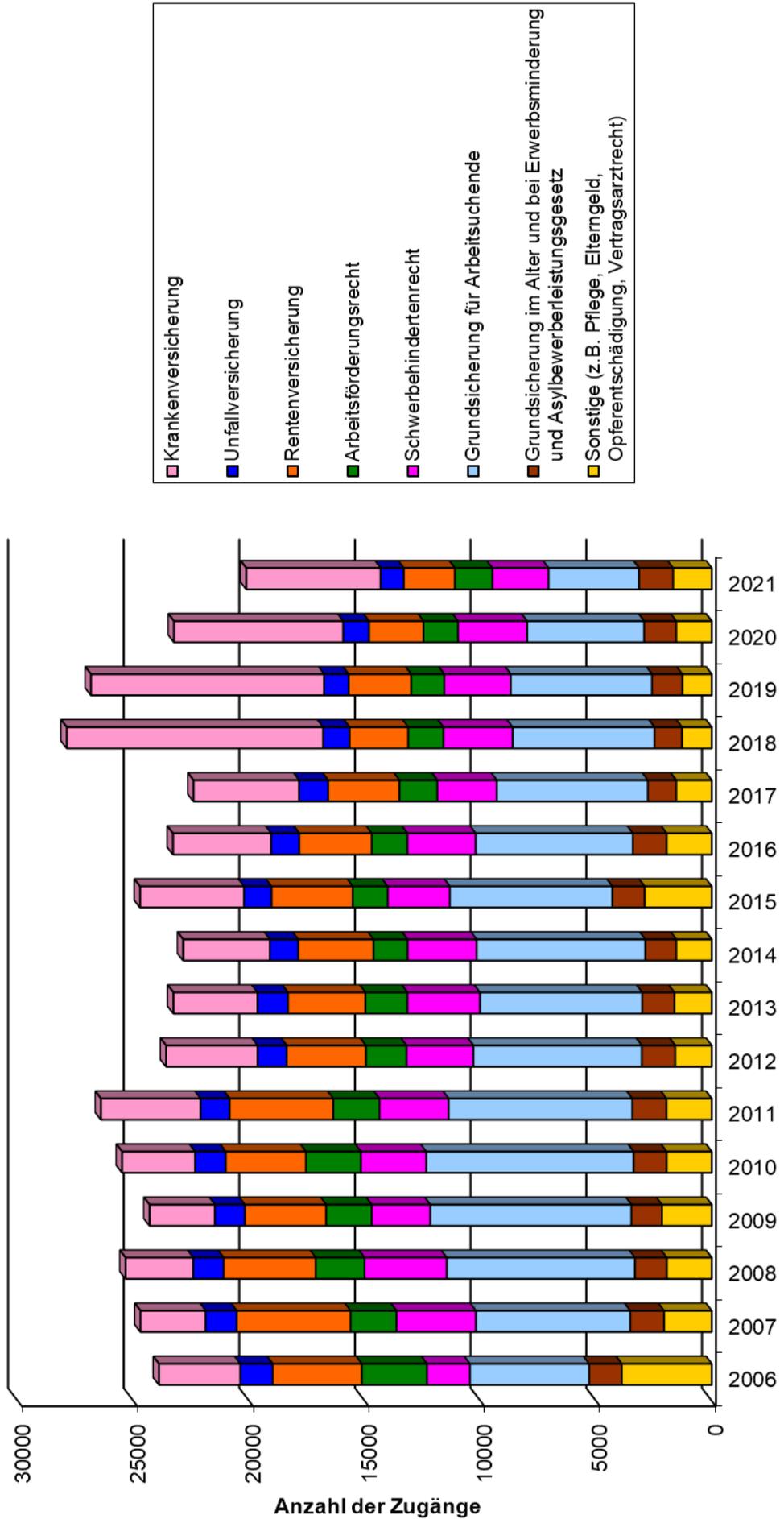
In folgenden Rechtsgebieten sind hingegen **weniger** neue Verfahren eingegangen:

Rentenversicherungsrecht	- 6 %
Krankenversicherungsrecht	- 16 %
Unfallversicherungsrecht	- 10 %
Schwerbehindertenrecht	- 19 %
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, sog. Hartz-IV-Verfahren)	- 27 %

Trotz des deutlichen Rückgangs betreffen mit einem Anteil von 29 % weiterhin die meisten neu eingegangenen Verfahren das **Krankenversicherungsrecht**.

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** sind im vergangenen Jahr 484 Verfahren eingegangen und damit **58 % mehr** als im Jahr 2020 (307).

Jahresstatistik - Rechtsgebiete
I. Instanz (Sozialgerichte)



3. Hessisches Landessozialgericht

Am Landessozialgericht (2. Instanz) hat sich die Geschäftssituation in den Jahren 2012 bis 2021 wie folgt entwickelt:

a) Allgemein

Verfahren einschließlich einstweiliger Rechtsschutz	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eingänge	2.236	2.191	2.116	2.230	2.117	1.995	2.277	2.003	1.960	2.077
Erledigungen	2.072	2.112	2.103	2.228	2.235	2.236	1.978	2.030	1.987	2.114
Bestand am 31.12.	2.222	2.301	2.314	2.316	2.199	1.958	2.256	2.229	2.201	2.165

b) Verfahrensdauer

Die **Berufungsverfahren** konnten im Durchschnitt innerhalb von **15,3 Monaten** abgeschlossen werden (2020: 15,2 Monate). Die **Eilverfahren** wurden - wie im Vorjahr - durchschnittlich innerhalb von **1,8 Monaten** erledigt.

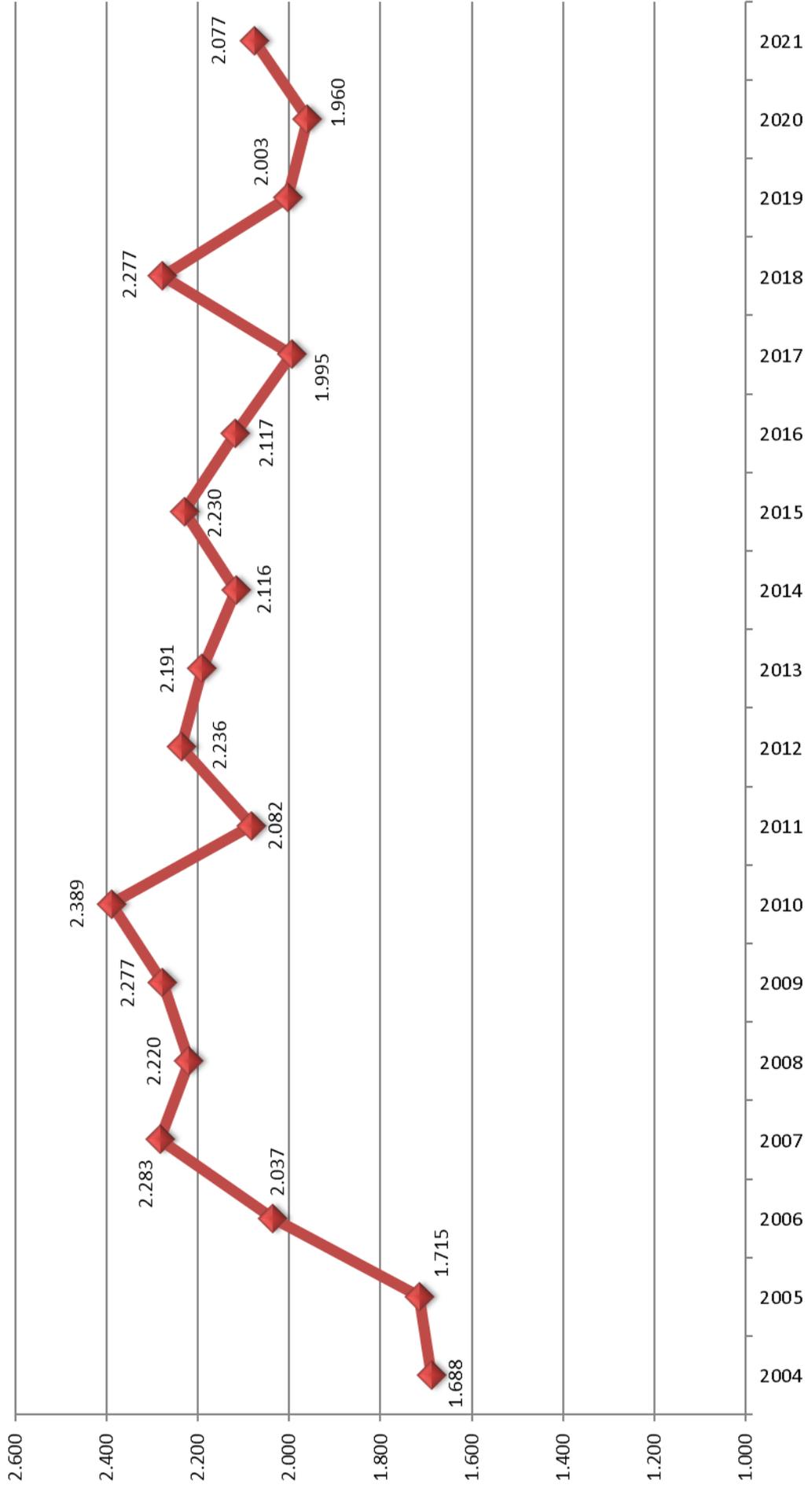
c) Verfahrensausgang

In 42 % der Berufungsverfahren ist eine **gerichtliche Entscheidung** (Urteil oder Beschluss) ergangen. Davon haben die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten in 7 % ganz und in weiteren 4 % teilweise obsiegt.

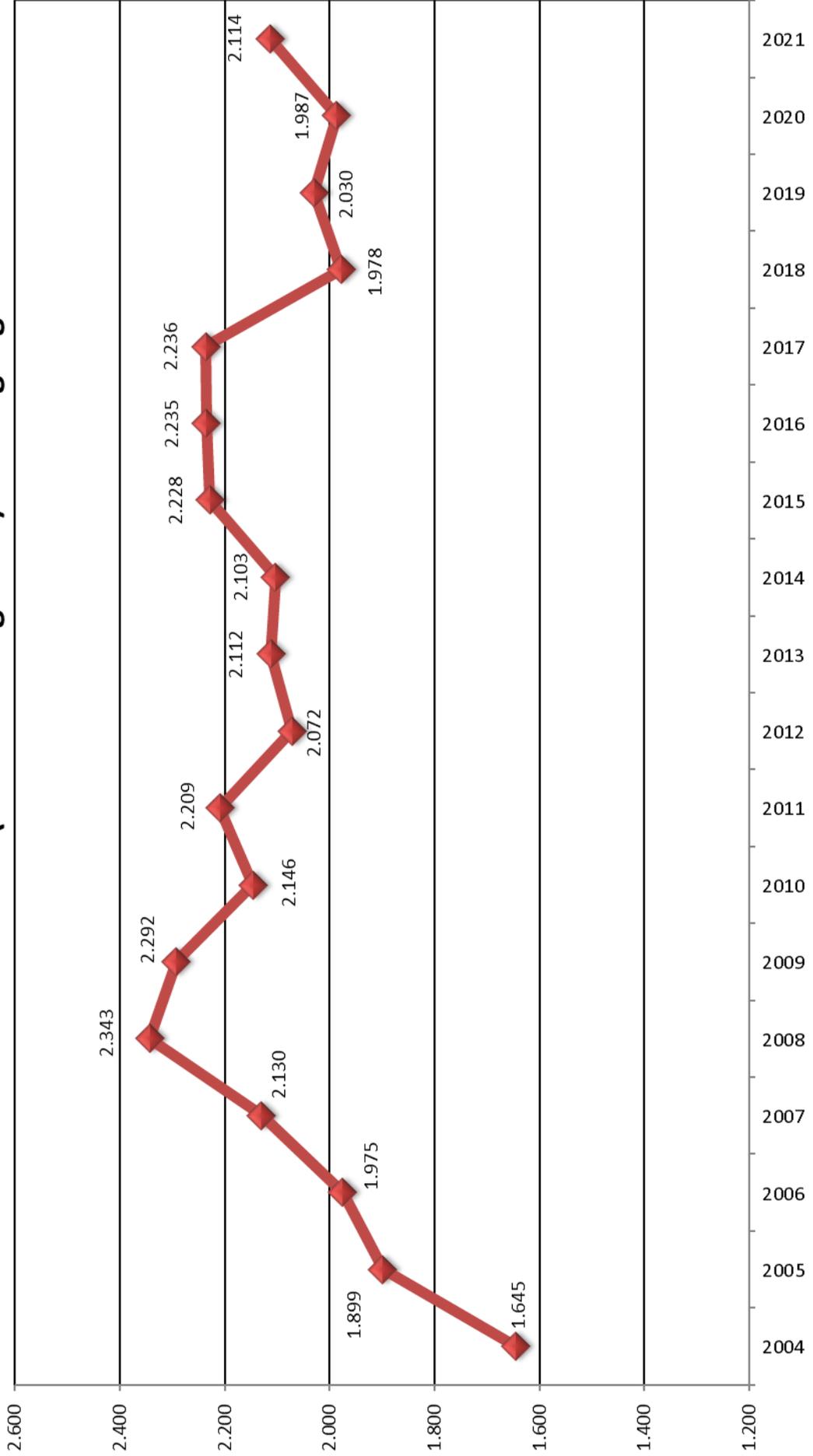
78 % der Eilverfahren sind durch Beschluss beendet worden, wobei die Versicherten bzw. Leistungsberechtigten davon in 3 % ganz und in weiteren 5 % teilweise erfolgreich waren.

Auch in der zweiten Instanz ist ein erheblicher Anteil der Verfahren mit gerichtlichem Vergleich, Anerkenntnis, Rücknahmeerklärung oder übereinstimmenden Erledigungserklärungen beendet worden.

Sozialgerichtsverfahren in Hessen von 2004 bis 2021 II. Instanz (Landessozialgericht) - Eingänge



Sozialgerichtsverfahren in Hessen in 2004 bis 2021 II. Instanz (Landessozialgericht) - Erledigungen



d) Eingangszahlen nach Rechtsgebieten

Der Geschäftsanfall der Jahre 2012 bis 2021 am Landessozialgericht verteilt sich auf die einzelnen Rechtsgebiete (Schwerpunkte) wie folgt:

Rechtsgebiet	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rentenversicherung	450	423	373	371	344	368	391	301	319	270
Krankenversicherung*)	382	342	384	362	483	458	636	398	327	336
Unfallversicherung	239	210	193	250	230	197	199	192	221	227
Schwerbehindertenrecht	102	128	118	130	132	134	137	144	130	168
Arbeitsförderung (SGB III)	120	135	124	100	84	89	94	92	94	167
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	568	533	588	681	486	419	474	430	444	429
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und Asylbewerberleistungsgesetz	228	270	179	214	183	182	168	231	209	207

*) bis 31.12.2017 einschl. Statusfeststellungsverfahren gemäß § 7a SGB IV und Betriebsprüfungen gemäß §§ 28 p und q SGB IV

Im Jahr 2021 ist die Zahl der eingegangenen Berufungs- und Beschwerdeverfahren im Vergleich zum Vorjahr in folgenden Rechtsgebieten **gestiegen**:

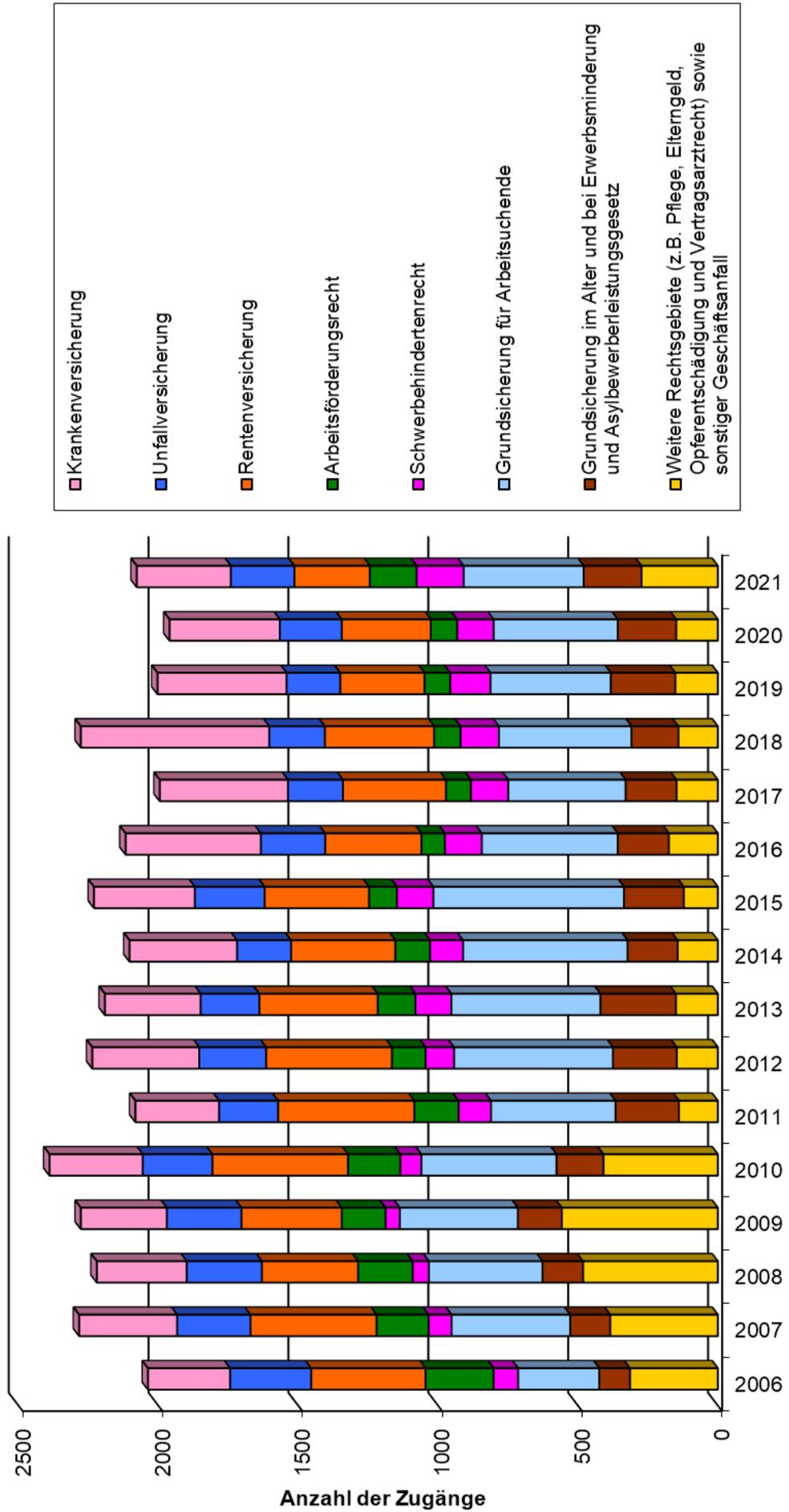
Krankenversicherungsrecht	+ 3 %
Unfallversicherungsrecht	+ 3 %
Schwerbehindertenrecht	+ 29 %
Arbeitsförderung (SGB III)	+ 78 %

Damit ist ein **sehr hoher Anstieg** im Bereich der **Arbeitsförderung** (SGB III) zu verzeichnen, der weit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt. Dies gilt ebenso für den Bereich des **Schwerbehindertenrechts**.

Weniger neue Verfahren eingegangen sind hingegen in den Rechtsgebieten:

Rentenversicherungsrecht	- 15 %
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II, sog. Hartz-IV-Verfahren)	- 3 %
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Sozialhilfe)	- 1 %

**Jahresstatistik - Rechtsgebiete
II. Instanz (Landessozialgericht)**



II. Ereignisse und Projekte in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit

1. Corona-Pandemie

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit hat auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie die besonderen Herausforderungen im Spannungsfeld von Justizgewährleistungsanspruch und Gesundheitsschutz erfolgreich gemeistert. Das umfangreiche Hygienekonzept, das umsichtige Verhalten der in der Justiz Beschäftigten wie auch der Verfahrensbeteiligten und nicht zuletzt auch die **hohe Impfbereitschaft** unter den Bediensteten haben maßgeblich dazu beigetragen, dass effektiver Rechtsschutz durchgehend gewährt konnte.

An allen hessischen Sozialgerichten wie auch am Hessischen Landessozialgericht konnten **Gerichtsverhandlungen per Videokonferenz** durchgeführt werden. Auch mit **Telefonkonferenzen**, schriftlichen Vergleichsvorschläge und Entscheidungen ohne mündliche Verhandlungen konnten direkte Kontakte reduziert werden. Die hessische Sozialgerichtsbarkeit war hierdurch nicht nur durchgehend handlungsfähig. Ihr ist es vielmehr trotz der besonderen pandemie-bedingten Umstände im Jahr 2021 gelungen, erheblich mehr Verfahren zu beenden, als neue Verfahren eingegangen sind. Hierdurch konnte der **Bestand** anhängiger Verfahren in beachtlichem Maße **abgebaut** werden.

Bei den hessischen Sozialgerichten sind auch im vergangenen Jahr **hunderte coronabedingte Verfahren** eingegangen. Diese betreffen insbesondere die Rechtsgebiete Grundversicherung (Hartz IV sowie Sozialhilfe) und Arbeitsförderung. Streitig ist dabei unter anderem die Erstattung der Kosten für FFP2-Masken, die Bewilligung von Laptops oder Tablets oder die Glaubhaftmachung von Umsatzeinbußen. Sehr häufig wird auch um die Bewilligung von Kurzarbeitergeld gestritten. Dies wird aufgrund der umfassenden Überprüfungen seitens der Bundesagentur für Arbeit noch erheblich zunehmen.

Weitere coronabedingte Verfahren sind zudem in den Bereichen Unfallversicherungsrecht (Covid-19 als Berufskrankheit oder Arbeitsunfall von Beschäftigten, Schülerinnen und Schülern sowie Kindern in Kindertagesstätten), Soziales Entschädigungsrecht (Impfschäden) sowie Krankenversicherungsrecht (Krankenhausabrechnungen) zu erwarten.

2. eJustice - Digitalisierung in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit

In der hessischen Justiz ist die Sozialgerichtsbarkeit weiterhin Vorreiter bei der Digitalisierung. Nach einem erfolgreichen **Pilotprojekt** im vergangenen Jahr werden am **Sozialgericht Kassel** bereits alle seit dem 1. Januar 2022 eingegangenen Verfahren rein elektronisch bearbeitet. Derzeit testet das **Landessozialgericht** die rein elektronische Gerichtsakte.

Mit der Umstellung auf die **rein elektronische Gerichtsakte** wird der gesamte Gerichtsprozess ausschließlich elektronisch bearbeitet: Die Prozessbeteiligten reichen ihre Schriftsätze elektronisch ein. In Papierform oder als Fax eingereichte Unterlagen digitalisiert das Gericht in einem formalisierten Prozess rechtssicher. Auch der Versand von Dokumenten durch das Gericht erfolgt regelmäßig rein elektronisch. Behörden und Rechtsanwälte sind bereits seit dem Jahr 2018 verpflichtet, geeignete Empfangseinrichtungen vorzuhalten. Seit dem 1. Januar 2022 sind sie zudem verpflichtet, ihre Anträge und Klagen ausschließlich elektronisch bei Gericht einzureichen. Da die Behörden mittlerweile weitgehend zur Führung elektronischer Verwaltungsakten verpflichtet sind, reichen auch sie diese Akten zunehmend elektronisch bei Gericht ein. Das papierlose Arbeiten ermöglicht den Richterinnen und Richtern wie auch den anderen Beschäftigten die Akten aus dem **Homeoffice** zu bearbeiten. Dies hat sich in der **Pandemie** bereits als großer Vorteil erwiesen.

Der Umstellungsprozess auf die **elektronische Aktenführung** ist allerdings tiefgreifend und bedeutet für die Justiz eine große Herausforderung. Damit die Umstellung gelingt, müssen die Beschäftigten ausreichend in der Bedienung des neuen Programms „e2A“ geschult werden. Arbeitsabläufe sind völlig neu zu generieren, bewährte Routinen müssen erst erarbeitet werden. Bis zur entsprechenden geänderten Rechtslage ist parallel die Papierakte weiterzuführen.

Damit auch in dieser Phase der Umstellung effektiver Rechtsschutz gewährt werden kann, braucht es ausreichende personelle Ressourcen. Dies gilt - neben dem Schulungspersonal - insbesondere für den Bereich der Serviceeinheiten bzw. Geschäftsstellen. Aber auch für die Richterinnen und Richter bedeutet der Umstellungsprozess einen erheblichen Mehraufwand. Wann die gesamte hessische Sozialgerichtsbarkeit in den **Regelbetrieb** der elektronischen Aktenführung übergehen wird, ist aktuell noch nicht absehbar.

3. Ausbildung: Rechtspfleger/in und Justizfachangestellte

Zum 1. September 2021 wurden in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit - in Kooperation mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit - 8 Auszubildende für den Beruf der/des Justizfachangestellten eingestellt. Für das Jahr 2022 ist die Einstellung von weiteren 8 Auszubildenden für den Beruf der/des Justizfachangestellten sowie eines/einer Rechtspfleger-Anwärters/in geplant.

4. Generationenwechsel in der Richterschaft

Die hessische Sozialgerichtsbarkeit steht vor einem großen demographischen Wandel in der Richterschaft. 14 Richterinnen und Richter gehen in den Jahren 2022 und 2023 in den Ruhestand. Damit sind von den insgesamt 116 Richterplanstellen (in beiden Instanzen) 12 % innerhalb von zwei Jahren neu zu besetzen: Ein Generationenwechsel. Bereits aktuell sind an den sieben hessischen Sozialgerichten (84 Richterplanstellen) 21 Proberichterinnen und Proberichter tätig.

5. Karrieretag am Landessozialgericht

In den letzten Jahren ist es zunehmend schwieriger geworden, Proberichterinnen und Proberichter für die Sozialgerichtsbarkeit zu gewinnen. Dem Sozialrecht kommt in der juristischen Ausbildung nur eine geringe Rolle zu. Um Studierende sowie Referendarinnen und Referendare gezielt ansprechen zu können und ihnen einen Einblick in die richterliche Tätigkeit in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit zu ermöglichen, wurden bereits vier Karrieretage veranstaltet – zuletzt am 21. Oktober 2021.

Der **5. Karrieretag** findet am **19. Mai 2022** am Landessozialgericht statt.

6. Ausstellungen im Landessozialgericht

Vor den Sitzungssälen des Sozialgerichts Darmstadt sowie des Landessozialgerichts waren im vergangenen Jahr zunächst unter dem Titel „**bewegtefarben**“ Bilder des in Frankfurt am Main lebenden Künstlers **Manfred Bieberich** zu sehen. Von Mai bis Dezember 2021 stellte der in Südhessen lebende Künstler **Volker Frenzel** unter dem Titel „**Serien**“ Fotografien aus.

Seit April 2022 werden Fotografien von **Marcel Rauschkolb** aus Darmstadt-Grießheim ausgestellt.

III. Wir über uns

1. Eigenständige Gerichtsbarkeit

Vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes gab es keine eigenständige Sozialgerichtsbarkeit. Über Angelegenheiten des Sozialrechts entschieden - anstelle von unabhängigen Richterinnen und Richtern - oberste Ämter der Verwaltung. Die Oberversicherungsämter bzw. das Reichsversicherungsamt nahmen bis zum Inkrafttreten des Sozialgerichtsgesetzes Anfang 1954 die Aufgaben der Sozialrechtsprechung wahr (Administrativjustiz). Erst das Grundgesetz verankerte die Gewaltenteilung in ihrer heutigen Ausprägung auch verfassungsrechtlich. Seither ist der Bund verpflichtet, für die ordentliche, die Verwaltungs-, Finanz- sowie die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit oberste Gerichtshöfe zu errichten.

Das Bundessozialgericht mit Sitz in Kassel ist die oberste Instanz im dreigliedrigen Instanzenzug der Sozialgerichtsbarkeit. Daneben gibt es als zweitinstanzliche Gerichte die Landessozialgerichte, erstinstanzlich zuständig sind die Sozialgerichte.

2. Die Sozialgerichtsbarkeit in Hessen

Das Hessische Landessozialgericht wurde am 4. März 1954 offiziell eröffnet und hat seinen Sitz in Darmstadt (32 Richterplanstellen). Die sieben hessischen Sozialgerichte (1. Instanz) befinden sich an den Standorten Darmstadt (17 Richterplanstellen), Frankfurt am Main (19 Richterplanstellen), Fulda (6 Richterplanstellen), Gießen (12 Richterplanstellen), Kassel (13 Richterplanstellen), Marburg (6 Richterplanstellen) und Wiesbaden (11 Richterplanstellen).

3. Das sozialgerichtliche Verfahren

Die Kammern bei den Sozialgerichten und die Senate beim Landessozialgericht sind sowohl mit Berufs- als auch mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt. Die Kammern der 1. Instanz bestehen aus einer Berufsrichterin bzw. einem Berufsrichter als Vorsitzendem/n und zwei ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern. Am Landessozialgericht führt ebenfalls eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter den Vorsitz, zwei weitere Berufsrichterinnen/Berufsrichter sowie zwei ehrenamtliche Richterinnen/Richter vervollständigen regelmäßig den Senat.

Die Verfahren vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit sind für Versicherte, Leistungsempfängerinnen/Leistungsempfänger und für behinderte Menschen sowie deren Rechtsnachfolger gerichtskostenfrei, wenn sie als Klägerin/Kläger oder Beklagte beteiligt sind.

4. Die sachliche Zuständigkeit

Die **Sozialgerichte** sind zuständig für Streitigkeiten in folgenden Rechtsgebieten (Schwerpunkte):

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Knappschaftsversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Vertragsarzt- und Vertragszahnarztrecht
- Kriegsoferversorgung ohne Kriegsopferversorgung
- Opferentschädigungsrecht
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Asylbewerberleistungsgesetz

Das **Landessozialgericht** ist – außer für die Berufungs- und Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Sozialgerichte – erstinstanzlich zuständig für folgende Rechtsgebiete:

- Verfahren gegen **Schiedssprüche** im Kranken- und Pflegeversicherungsrecht, im Sozialhilferecht und im Vertragsarztrecht (seit 1. April 2008),
- **Aufsichtsangelegenheiten** im Sozialversicherungs- und Vertragsarztrecht (seit 1. April 2008),
- **Normenkontrollverfahren** in Bezug auf kommunale Satzungen, welche die Angemessenheit von Unterkunft- und Heizungskosten bestimmen (seit 1. Januar 2011) sowie
- **Entschädigungsverfahren wegen überlanger Verfahrensdauer** (seit Dezember 2011).